

# Beschlussvorlage

*Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!*

Zu TOP-Nr.: 2 3

Vorlage Nr.: 02/788/VI/347/2022

<b>Amt:</b>	Werke	<b>Datum:</b>	18.10.2022/rp
<b>Sachbearbeiter:</b>	Reiner Paul	<b>AZ:</b>	

Stadt Annweiler am Trifels

## Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Werkausschuss	08.11.2022	Vorberatung	öffentlich
1	Stadtrat	16.11.2022	Entscheidung	öffentlich

## Gegenstand der Vorlage

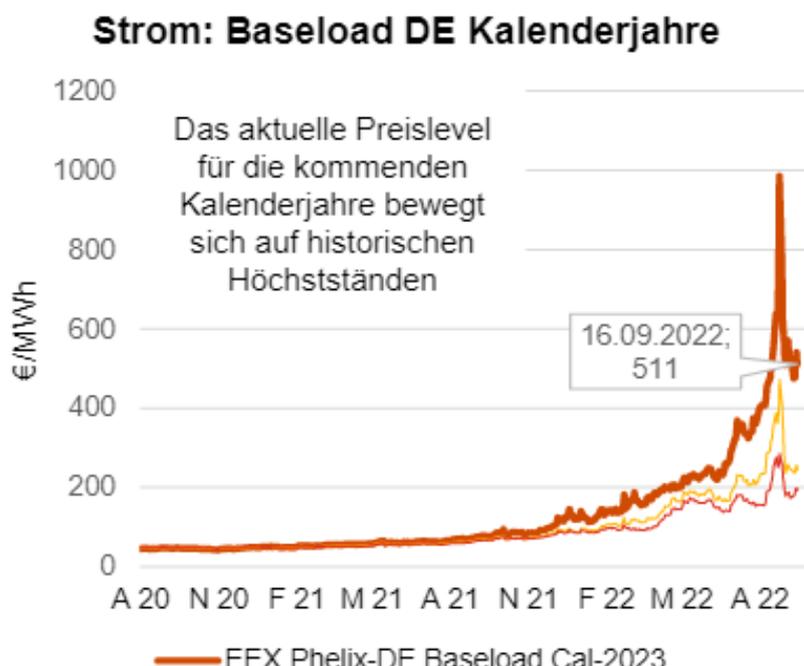
Beratung und Beschlussfassung der Stromtarife des Elektrizitätswerkes der Stadt Annweiler am Trifels 2023

## Sachverhalt

Der Werkausschuss wurde in seiner letzten Sitzung über die Entwicklung bei den Strompreisen informiert. Zum damaligen Zeitpunkt standen einige Parameter, wie z. B. die Entwicklung der Netzentgelte der Stadtwerke Annweiler am Trifels noch nicht fest, so dass eine abschließende Empfehlung noch nicht gemacht werden konnte. Am 15.10. d. J. konnten wir unsere Netzentgelte berechnen und veröffentlichen. Unsere Netzentgelte steigen weiter, was für das Unternehmen als solches zunächst einmal eine positive Nachricht ist, allerdings mit der Prämisse, dass dann auch die Strompreise weiter steigen.

Die Strompreise werden im Wesentlichen durch den Einkaufspreis bestimmt. Folgender Chart zeigt die Entwicklung der Stromeinkaufspreise zum Zeitpunkt auf der horizontalen Achse, wobei F=Feb., M=Mai, A = Aug. und N = Nov. steht, für künftige Kalenderjahre 2023, 2024 und 2025. Die Preisangabe auf der vertikalen Achse erfolgt in €/MWh. Umgerechnet auf die im Kundengeschäft verwendete Mengeneinheit Cent/kWh steht z.B. 600 für 60 Cent/kWh.

(Quelle: Energate, PwC Research: Stand 12.09.2022)



Der Chart sagt u.a. aus:

Hätten die Stadtwerke Annweiler erst am 16.09.2022 die gesamte Strommenge für Ihre Kunden für das Jahr 2023 eingekauft, wäre der Einkaufspreis **51,10 Cent/kWh** netto. Nach Hinzurechnung der Stromsteuer, der Netzentgelte sowie der Vertriebskosten ergäbe dies ein Kundenpreis in Höhe von ca. 66 Cent/kWh netto, was dann inkl. der gesetzl. MWST von 19 % ein Kundenpreis von **78,54 Cent/kWh** brutto bedeuten würde.

Dieses „Horrorszenario“ können wir unseren Kunden ersparen. Zum einen weil wir bereits seit einiger Zeit Strommengen für 2023 eingekauft haben und zum anderen auf den weitgehenden Verzicht von Margen und Gewinnmaximierungen. Unser durchschnittlicher Einkaufspreis liegt bei 19,00 ct./kWh (netto). Rechnet man nunmehr die Netzentgelte von 9,43 ct./kWh (+ 1 ct./kWh ggü. Vorjahr) hinzu ist es uns möglich für 2023 folgende Tarife anzubieten:

Tarifgruppe	Preis seit 1.7.22*1 Ct./kWh	Preis ab 1.1.2023	ca. Mehrkosten €/Monat 4-köpfige Familie
Grundversorgung	45,01 Ct.	46,50 ct.	6 €
Treuetarife	32,30 Ct.	43,80 ct.	46 €
Sondertarife	26,44 Ct.	40,81 ct.	58 €

\*1Die Preise 2022 haben sich zum 1.7.2022 durch den Wegfall der EEG-Umlage um 4,43 Cent/kWh brutto reduziert.

Alle anderen Tarife, wie z. B. Wärmepumpentarife, steigen in gleichem Umfang.

Vorstehende Informationen sind vorläufig auf Basis der Gesetzeslage zum 18.10.2022. Aktuell werden in der Politik u.a. folgende Themen diskutiert, die direkt Einwirkung auf die künftigen Strompreise haben können:

1. Einführung einer Strompreisbremse bzw. eines Strompreisdeckels für einen Basisverbrauch
2. Keine Sperrung von Stromzählern bei Nichtzahlung der Rechnung / der Abschläge durch den Kunden
3. Können Zahlungsausfälle beim Energieversorger auf die Strompreise umgelegt werden

Der Werkausschuss wird auch über eventuell auftretende Spannungen mit öffentlicher Wirkung bei der Einstellung der Stromversorgung informiert. Dies insbesondere auch bei Betrieben mit der Konsequenz der Schließung und in der Folge Personalentlassungen.

Aus wirtschaftlichen Gründen können die Stadtwerke jedoch nur begrenzt Ausfälle durch die Nichtzahlung von Stromrechnungen abfangen. In einschlägigen Medien werden

Zahlungsausfälle durch die stark steigenden Energiepreise in Größenordnungen von 10 % und mehr der Gesamtforderungen aus den Energierechnungen erwartet. Dies wären bezogen auf die Umsatzerlöse der Stadtwerke ca. 300.000 €.

Bereits aktuell ist festzustellen, dass die Anzahl der Zahlungsrückstände von 250 Kunden sich nahezu verdoppelt hat. Inwiefern dies dann tatsächlich zu Zahlungsausfällen führt bleibt abzuwarten.

Zur Strompreisanpassung ist folgender Zeitplan vorgesehen:

8.11.2022	Empfehlung neuer Strompreise zum Beschluss durch den Stadtrat
16.11.2022	Beschluss der neuen Strompreise im Stadtrat
17.11.2022	Versand der Kundenanschriften mit den neuen Preisen (Preisänderungen müssen 6 Wochen im Voraus dem Kunden schriftlich mitgeteilt werden. Kunde hat Sonderkündigungsrecht).
01.01.2023	Inkrafttreten der neuen Preise

### **Beschlussvorschlag Stadtrat**

:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses die Tarifänderungen wie im Sachverhalt beschrieben vorzunehmen.

### **Wirtschaftsplan:**

Für 2023 noch nicht erstellt. Die neuen Werte fließen entsprechend in den Wirtschaftsplan ein.

**Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.**